

Politische Nachrichten.

Berlin, 18. Februar.

Ueber das Befinden der Kaiserin erfahren wir, daß die Besserung in stetiger Weise fortschreitet, die erlauchte Frau jedoch bei der rauhen Witterung noch genöthigt sein wird, auf kurze Zeit das Zimmer zu hüten.

Man schreibt aus Weimar: Das Großherzogliche Paar, das am 8. October d. J. seine goldene Hochzeit feiert, wird diesen Tag, dem das Land mit besonderer Bewegung entgegensteht, in Weimar begehen. Am 8. October selbst findet hier in der Schloßcapelle die kirchliche Einsegnung des Jubelpaares statt, das am anderen Tage einem Dank-Gottesdienste in der Stadtkirche beiwohnt. Seitens des Landes wird den Großherzoglichen Herrschaften ein Fonds dargebracht werden, der, aus Sammlungen in allen Kreisen der Bevölkerung hervorgegangen, für Zwecke der Gemeinde-Krankenspflege bestimmt ist. Ferner wird, ebenfalls aus dem Ertrage einer Sammlung, eine goldene Medaille zur Erinnerung an diesen Tag dem hohen Paare überreicht werden.

Am Sonnabend findet ein Herrenabend bei dem Finanzminister Riquel statt, bei welchem das Erscheinen des Kaisers zu erwarten steht.

Die Volksschulgesetz-Commission des Abgeordnetenhauses berieht im weiteren Verlauf der gestrigen Sitzung den Abth. 3 des § 14 der Vorlage, welcher lautet: „Soweit nicht an einem Orte bereits eine anderweitige Schulversorgung besteht, sollen neue Volksschulen nur auf confessioneller Grundlage eingerichtet werden. Die vorhandenen Volksschulen bleiben vorläufig in der bisherigen Anordnung, im einzelnen Falle (§ 6) in ihrer gegenwärtigen Verfassung bestehen.“ Die Nationalliberalen beantragen, auch diesen Absatz zu streichen, eventuell aber ihm folgende Fassung zu geben: „Die Anordnung der Verwandlung einer Confectionsschule in eine Simultan- oder umgekehrt ist an die Zustimmung der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) geknüpft. Die verlagte Zustimmung kann bei ländlichen Schulbezirken durch den Kreisaußschuß, bei städtischen durch den Bezirksauschuß ergänzt werden.“ Die Freijünglichen wollen den Abth. 4 wie folgt formulieren: „Die Anordnung der Verwandlung einer Confectionsschule in eine Simultan- oder umgekehrt, ist an die Zustimmung der Gemeinde geknüpft.“ Die Freiconservativen beantragen, hinter „Volksschulen“ einzufügen: „in der Regel“, nach dem ersten Satz einzufügen: „Ausnahmen dürfen nur aus besonderen Gründen und auch in Stadttheilen nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten stattfinden“; und als Schlussatz den Abth. 3 anzufügen: „Die Anordnung der Verwandlung einer Confectionsschule in eine Simultan- oder umgekehrt ist an die Zustimmung der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) geknüpft. Die verlagte Zustimmung kann bei ländlichen Schulbezirken durch den Kreisaußschuß, bei städtischen durch den Bezirksauschuß ergänzt werden.“ Das Centrum endlich beantragt, den ersten Satz wie folgt zu fassen: „Neue Volksschulen sollen nur als Confectionelle eingerichtet werden“; event. statt „auf confessioneller Grundlage“ zu setzen „als confessionelle“, und hinter „vorhandenen“ einzufügen: „nicht confessionellen“. Zu der Discussion bemerkt Abg. v. Beldt (Freiconf.): Wir haben erlebt, daß gegen den Willen der Gemeinden und der öffentlichen Volksmeinung Simultan- oder in confessionelle Schulen umgewandelt wurden. Um ein Sicherheitsventil zu schaffen, muß die Umwandlung an die Zustimmung der Gemeinden geknüpft werden. Soll die Entwidlung der Schule nicht gehemmt werden, so muß den Schulverwaltungsbehörden eine weitgehende Mitwirkung eingeräumt werden. Minister Graf Beldt: Dem Antrag des Centrums könnte er nicht zustimmen. Was den Antrag der Freiconservativen betrifft, so könnte er sich mit dem Grundgedanken, der der Selbstverwaltung eine große Wirkung einräumen wollte und der ganz neuer Auffassung entspricht, einverstanden erklären. Abg. von Juene tritt für Aufrechterhaltung des Centrumsantrages ein. Abg. Hanfen verteidigt die freiconservativen Vorschläge auch in ihren ersten beiden Absätzen. Selbst wenn das „möglichst“ im Artikel 24 der Verfassung in dem Sinne anzulegen sein würde, daß „überall, wo es möglich, neue Schulen nur auf confessioneller Grundlage errichtet werden dürften“, entspricht Abth. 3 des § 14 der Vorlage nicht der Verfassung, da er für die Zukunft die Errichtung neuer Simultan- oder umgekehrt verbietet. Hiergegen sollte der beantragte Zusatz „in der Regel“ eben eine Abhilfe gewähren. Abg. Hofrecht verteidigt den nationalliberalen Antrag, gibt aber zu, daß durch den von den Freiconservativen vorgeschlagenen Zusatz „in der Regel“ die verfassungsmäßigen Bedenken gemildert würden. Abg. Dr. v. Jatzdewski (Pole): In der Fassung des Entwurfs würde dem Wunsch der Bevölkerung nach confessionellen Schulen zu wenig Rechnung getragen, er sei also dafür, die Errichtung von Simultan- oder umgekehrt zu verbieten. Abg. Grimm-Grantsch (nl.): In Simultan- oder umgekehrt unter gewöhnlichen Verhältnissen dem confessionellen Unterricht mehr Rechnung getragen, als in confessionellen Schulen. Abth. 3 des § 14 widerspricht also gegen die Bestimmung der Verfassung, welche die confessionellen Verhältnisse „möglichst“ zu berücksichtigen vorschreibt. Abg. Ricker bekräftigt den Antrag der Nationalliberalen. Abg. v. Juene erklärt, für den conservativen Antrag stimmen zu wollen, vorbehaltlich redactioneller Verbesserungen in zweiter Lesung. Abg. Graf Limburg-Sturum (conf.): Er und seine Freunde hätten in ihrem Antrag die Begriffe „Simultan- oder umgekehrt“ vermeiden, da die Beschränkung über diesen Begriff nicht eintreten würde. Bei der Abstimmung werden alle übrigen Anträge abgelehnt, bis auf den der Conservativen. Mit dem conservativen Zusatz wird Abth. 3 des § 14 gegen die Stimmen der Freiconservativen, Nationalliberalen und Freijünglichen angenommen. — Die Conservativen beantragen nun, dem § 14 folgenden neue Absatz 4 anzufügen: „Sind in einer confessionell eingerichteten Schule Kinder, welche einer anderen Confession angehören, vorhanden, so kann ein Lehrer dieser Confession angestellt und es darf demselben außer dem Religionsunterricht mit Zustimmung des Schulvorstandes die Ertheilung anderer Lehrstunden übertragen werden.“ Die Freiconservativen beantragen, in dem Antrage der Conservativen die Worte „mit Zustimmung des Schulvorstandes“ zu streichen, für den Fall der Aufrechterhaltung dieser Worte beantragen sie, nach „Religionsunterricht“ einzufügen: „beständig des Unterrichts in der Deutschen Sprache und der vaterländischen Geschichte.“ Geh. Oberfinanzrath Gerner, als Commissar des Finanzministers, hält in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Freiconservativen für bedenklich, wenn die Beschäftigung des Religionslehrers auch in anderen Lehrfächern von der Zustimmung des Schulvorstandes abhängig gemacht würde. Die Finanzrathlichen müßten doch gewahrt werden, und dem Schulvorstand dürfte nicht das Recht gegeben werden, durch seine Beschlüsse eine finanzielle Belastung der Gemeinde herbeizuführen. Gegenüber den erheblichen Zuwendungen des Staates, welche im letzten Jahre zu Gunsten der Volksschule erfolgt sind, müßte er jeden Versuch, der zu einer Mehrbelastung der Staatsfinanzen führe, bekämpfen. Abg. Ricker beantragt, in dem Antrage der Conservativen anstatt „mit Zustimmung“ zu setzen: „nach Anhörung des Schulvorstandes.“ Landrath Dr. Ruse, als Commissar des Ministeriums des Innern, vertritt den Standpunkt des Ministeriums aus dem Finanzministerium und betont, daß Angelegenheiten mit finanziellen Folgen nicht dem Schulvorstand anheimgegeben werden dürfen; er glaube auch, daß in diesem Falle der Schulvorstand nur gehört werden dürfe. Die Abg. Ricker und Dr. Friedberg hoben hervor, daß die Conservativen mit ihren Anträgen bezüglich der Wahrung der Rechte der Confessionen noch über die Regierungsvorlage hinausgingen und dadurch dem Centrum noch weitere Zugewinne machen. — Der Unterantrag Ricker und die beiden Unteranträge der Freiconservativen werden darauf gegen die Stimmen der Freijünglichen, Nationalliberalen und Freiconservativen abgelehnt. Der Antrag der Conservativen gegen dieselben Stimmen angenommen. — Bis dahin sind alle wesentlichen Beschlüsse durch Zusammenhören der Conservativen mit dem Centrum herbeigeführt worden. — Die Verhandlungen der Commission werden Donnerstag Abend 7 Uhr fortgesetzt.

Für die Vertheilung des weiteren Ganges der Schulgesetzfrage sind nicht ohne Interesse einige Aeußerungen des freiconservativen Abg. v. Griesen (Schmalldalen) in einem zur Veröffentlichung gelangten Schreiben. Es heißt da: „Die freiconservative Partei nimmt dem Entwurf gegenüber dieselbe Stellung ein, wie die national-liberale Partei, sie will eifrig mitarbeiten an der Ausgestaltung des Gesetzes auf der Grundlage, wie sie von den Fractionenrednern gekennzeichnet worden ist. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß die Freiconservativen geschlossen mit den Nationalliberalen gegen dieses Gesetz stimmen werden. Sollten Polen, Centrum und Conservative geschlossen dafür stimmen, was ich bezüglich der letzteren stark bezweifle, dann wäre aber doch eine kleine Mehrheit für das Gesetz vorhanden, aber auch nur dann, wenn es einige Abgeordnete nicht vorsehen, bei der Abstimmung zu fehlen. Aber selbst bei Annahme im Abgeordnetenhause dürfte im Herrenhause wenig Aussicht auf Annahme des Entwurfs vorhanden sein.“ Die Versicherung, daß die Freiconservativen mit den Nationalliberalen im Kampf gegen wesentliche Principien dieses Gesetzeswunschs zusammengehen werden, hat bisher noch keine Widerlegung gefunden, und auch was über die Ablehnung eines Theils der Conservativen bemerkt wird, stimmt durchaus mit anderweitigen Wahrnehmungen und Einwürfen überein. Wir glauben sicher zu sein, daß ein Gesetz, gegen welches nicht nur die Nationalliberalen, sondern auch die Freiconservativen und vielleicht sogar ein kleiner Bruchtheil der conservativen Partei stimmt, an den maßgebenden Stellen juristisch werden würde, mag es immerhin im Abgeordnetenhause noch eine ganz knappe Mehrheit finden. Der Eindruck einer allein durch conservativ-clerical-politisches Zusammenwirken zu Stande gekommenen Schulgesetzgebung würde im ganzen Lande und weit darüber hinaus ein so schlimmer sein. Auf das Herrenhaus müßten wir uns weniger verlassen. Diese Veranlassung hat

mtunter, so jüngst bei der Landgemeinbeordnung, gute Dienste geleistet, als es galt, die Regierung gegen eine ultraconservative Opposition zu stützen; der vorliegende Fall ist indessen ganz anders beschaffen. Eine Stärkung der wohl und entscheidende Bedenken wird man aber wohl erst nach langen Wochen erwarten dürfen.

In einer Verfügung an die Königl. Regierung und Provinzial-Schulcollegien macht der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten darauf aufmerksam, daß die Kreis- u. Schulinspektoren ihre Aufgabe am wirksamsten lösen werden, wenn sie sich in unmittelbarer, persönlicher Beziehung zu den ihnen unterstellten Lehrern halten, daß sie, schon am häufigsten Besuche der Schulen zu ermöglichen, das Schreibwerk auf das thunlichst niedrigste Maß beschränken und sich allgemeiner Verfügungen, soweit es irgend angeht, enthalten sollen.

In einer Gesamtsitzung des Reichspostamtes hat der Staatssecretär Dr. von Stephan mitgeteilt, daß das finanzielle Ergebnis des laufenden Etatsjahres den Vorschlag nach nicht ganz erreicht hat, so daß es nöthig geworden sei, in den Ausgaben der Verwaltung thunlichst Sparmaßregeln zu beobachten. In den früheren Jahren hatten die Ergebnisse stets die Umsätze des Etats um mehrere Millionen überstiegen. Diesmal dagegen sind die eintreffenden Einnahmen bis Ende November um 1 576 000 Mark zurückgeblieben. Die Ursachen findet der Staatssecretär wohl mit Recht in der Depressions der allgemeinen Verhältnisse. Diese wäre begründet in der Erhöhung aller Lebensmittelpreise, in den vielen Nachwirkungen der Arbeiterausstände, den Vorgängen an der Börse und den politischen Wirren in wichtigen außerdeutschen Absatzgebieten, insbesondere in Südamerika und China. In hohem Maße hätte ferner die amerikanische Zollgesetzgebung (Mac Kinley-Bill) einwirkend und andererseits das stärkere Ansehen der Schutzschiffahrt in Russland, sowie die russischen Verkehrsverbote lähmend auf unsere Handelsbeziehungen eingewirkt. In Folge der Mac Kinley-Bill sei ein einzelner Industriezweig der Holz- und dem Holzhandel ganz erschwerlich verunglückt worden. Diesen Mischständen gegenüber behauptet der Staatssecretär, daß die Handelsverträge als ein das Erwerbs- und Beschäftigungsbedürfnis der Nation von begrenzender Gestalt befreitendes Ereigniß. Die fruchtbringende Wirkung werde nicht lange auf sich warten lassen. Neben den Einzelursachen begründete Herr von Stephan die wirtschaftliche Depression damit, daß auf den verschiedensten Gebieten eine zu große Ueberlastung des Fortschritts vorausgegangen wäre. Eine ununterbrochene und unauflösbare Vordrängbewegung, ein perpetuum mobile, gebe es auch in der Cultur und Technik nicht. Auch sie müßten nicht immer mit Nebenwirkungen fortgeschritten. Der riesenhaften Entwicklung aller Kräfte müßte naturgemäß eine Entschleunigung folgen. Eine Erholung, ein Aufsteigen wäre nöthig. Herr von Stephan wies dann in einem interessanten Rückblick auf den außerordentlichen Umschwung aller Verhältnisse hin. Vor 65 Jahren seien die ersten Eisenbahnen gebaut, den Telegraphen haben wir erst seit 50 Jahren, und vor 15 Jahren habe es noch keine Fernsprechvermittlung gegeben. Welche riesenhafte Entwicklung haben diese Verheerungsmittel seitdem erfahren. ... 1840 verfügten die Culturvölker der Erde über ca. 1 1/2 Millionen Maschinen-Pferdestärken, 1890 waren deren 50 Millionen (gleich 600 Millionen Menschenkräften) im Betriebe, davon allein 40 000 in Berlin. Vor 67 Jahren ging Deutschlands erster Postdampfer von Stettin nach Jlab, und heute durchkreuzen 10 000 Postdampfschiffe den Ocean nach allen Richtungen. Der Umfah des internationalen Weltmarktes habe sich im Jahre 1890 auf 29 Milliarden Mark belaufen und sei bis 1890 auf 67 Milliarden Mark gestiegen; daran sei Europa mit 46 Milliarden beteiligt. Kein Wunder, daß einer derartigen Entwicklung eine gewisse Ueberlastung erfolgt ist. Wie lange die Depression noch anhalten werde, lasse sich im Voraus nicht bestimmen.

Das Preussische statistische Bureau hatte auf Grund der Volkszählung von 1885 ein „Gemeinde-Verzeichniß“ herausgegeben, welches von jeder Gemeinde und An siedelung im Preussischen Staate, über die Bevölkerung und die Verwaltungsbezirke, denen sie angehört, Auskunft gab. Für jede Provinz erschien ein besonderes Heft zu mäßigen Preisen, welche an das statistische Bureau gelangt sind, haben es jetzt zu der Erklärung veranlaßt, daß eine neue Ausgabe des „Gemeinde-Verzeichnisses“ auf Grund der Materialien der Volkszählung von 1890 nicht bearbeitet werden soll. Hingegen wird, daß in Folge dessen das statistische Bureau das etwa heranzutragende Verzeichniß nach Angaben über die Bevölkerungsverhältnisse der einzelnen Ortsteile nicht anders betriebigen könne, als durch Benützung des 1888 abgeschlossenen Verzeichnisses auf Grund der Volkszählung von 1885. „Für weitaus die meisten Fälle“, meint das statistische Bureau, „wird letzteres auch vollkommen ausreichen.“ Dies wird wohl kaum der Fall sein. Wenn Jemand sich über die Bevölkerungsverhältnisse informieren will, so muß er die Ergebnisse der letzten Volkszählung haben. Die Angaben über die Städte sind allerdings leicht zugänglich, die über die Landge-